



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 15. Juli.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Als muthmaßlich gestohlen sind folgende Gegenstände von uns mit Beschlagnahme belegt worden, als: ein Trennmesserchen, ein goldener (Granat-) Ring, eine 3' lange Schmiege, ein Cigarrenetuis, ein Portemonnaie, eine Fußdecke, eine Frauen-(f. g. Morgen-) Jacke, ein Shawltuch.

Die Eigenthümer dieser Sachen haben sich ohne Verzug im hiesigen Polizeibureau zu melden.

Merseburg, den 10. Juli 1868.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung. Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Lithograph und Commissionair Robert Plöß hier als Gesindevermieter von uns befehligt und verpflichtet worden ist.

Merseburg, den 13. Juli 1868.

Die Polizei-Verwaltung.

Am 7. d. M. sind der verehelichten Müller, Amalie Prüfer aus Tagewerben folgende Sachen: ein graues Shawltuch mit schwarz und weißen Streifen, eine schwarze Stoffjacke und ein weißer Unterrock, unten 4 mal mit Schnur besetzt, entwendet worden. Indem ich vor dem Ankauf der Sachen hiermit warne, fordere ich Jeden, der über deren Verbleib Kenntniß hat, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Nachricht davon zu geben.

Merseburg, den 10. Juli 1868.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Merseburg.

Die dem Handelsmann Gottfried August Franke und dessen Ehefrau Marie gebornen Kundius hier, resp. zur Frankeschen Concursmasse gehörigen Grundstücke, als:

- a) ein Haus mit Hof, Scheune, Ställen, Garten und Zubehör, in den sogenannten Amtshäusern vor dem äußersten Neumarkts-thore, dem Hospitale St. Andrea gegenüber, Nr. 70. des Hypothekenbuchs über Stadt Merseburg,
- b) der ehemalige Begräbnißplatz des Hospitals St. Andrea nebst Capelle, an deren Stelle jedoch nachmals ein Gemeinbehirtenhaus erbaut worden, Nr. 1101 des Hypothekenbuchs der Stadt Merseburg eingetragen, ad a. und b. taxirt **2200 Thlr.**,
- c) ein Viertelandesfeld in Merseburger Flur belegen, Nr. 23. des Hypothekenbuchs über Landungen, Flur Merseburg, resp. das bei der Separation der Flur Merseburg an dessen Stelle vorläufig ausgewiesene Planstück Nr. 67. der Karte von 7 Morgen 157 Q Ruthen,

abgeschätzt auf **1165 Thlr. 25 Sgr.**, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am **18. September c., von Vormittags 10 Uhr ab,**

vor dem Deputirten, Herrn Kreisrichter Kindfleisch, an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer Nr. 9. subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Merseburg, den 16. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Auction.

Freitag den **17. Juli 1868, von Nachmittags 2 Uhr ab,** sollen auf dem Rittergute Köpzig verschiedene herrschaftliche Möbel, 1 zweijähriges Fohlen, 1 feiner Kutschwagen und 20 Morgen Weizen auf dem Stiele meistbietend verkauft werden.

Merseburg, den 1. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht,

Salarien-Kassen-Verwaltung.

Auction.

Sonnabend den **18. Juli 1868, Vormittags 1/10 Uhr,** sollen auf hiesigem Rathskeller eine Partie wollenes und baumwollenes Garn, kleine Hauben, Fanchons, Seelenwärmer, Krinolinen, ein eiserner Kanonofen mit 2 Röhren und Verschiedenes mehr gegen Baarzahlung meistbietend verkauft werden.

Merseburg, den 13. Juli 1868.

Welt, Kreisgerichtsbote und Executor.

Subhastation.

Folgende zum Nachlasse der zu Caja verstorbenen Wittve Pauline Winkler gehörigen Grundstücke:

- A. ein Wohnhaus zu Caja mit Hof, Garten und Gemeinderecht mit folgenden Pertinenzien in Cajaer Flur
- B. 1 Aker Sechszehnfeld,
- C. 1/2 = dergl.
- D. 1/2 = dergl.
- E. 1 = in der Gerodemark,

resp. das dafür bei der Separation ausgewiesene Planstück von 3 Morgen 166 Q Ruthen, abgeschätzt zusammen auf 980 Thlr. und eingetragen im Haushypothekenbuche von Caja Nr. 6., sollen auf

den **30. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr,**

in der Schenke zu Caja unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verkauft werden.

Lützen, den 23. Juni 1868.

Königl. Kreisgerichts-Commission, II. Bezirks.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse des Nachbarn Johann Friedrich Frauen-dorf gehörigen Grundstücke:

- 1) ein Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäuden, Hof, Garten und Zubehör in Holleben, abgeschätzt auf 1500 Thlr.,
- 2) folgende dazu gehörige Pertinenzstücke in der Flur von Holleben:
 - a) das Planstück Nr. 28. sectio I. der Karte mit 2 Mrg. 166 Q Rth., abgeschätzt auf 360 Thlr.,
 - b) das Planstück Nr. 411 sect. II. der Karte mit 13,4 Q Rth., abgeschätzt auf 13 Thlr.,
 - c) das Planstück Nr. 79. sect. I. der Karte mit 1 Mrg. 52 Q Rth., abgeschätzt auf 130 Thlr.,

sollen auf Antrag der Erben

am **20. Juli d. J., von Nachmittags 2 Uhr ab,**

in der Gemeindschenke zu Holleben im Wege der freiwilligen Subhastation und zwar mit der auf den Grundstücken stehenden Ernte verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen können nebst Taxe während der gewöhnlichen Geschäftsstunden in unserem Bureau eingesehen werden.

Lauchstädt, den 2. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Freiwilliger Hausverkauf in Merseburg. Sonnabend den **18. Juli c., Nachmittags 4 Uhr,** soll in der Wohnung des Unterzeichneten das dem Mühlenbesitzer Vogel zugeh., in hies. Schmalegasse günstig gelegene, im besten Bauzustande befindliche, jetzt 480 Thlr. Miete gewährende Wohnhaus mit 14 Stuben, 8 Kammern, Hof, Stallung, Einfahrt, Brunnen und sonst. Zubehör, worinnen jetzt parterre flotte Restauration und ein Fleischergeschäft betrieben wird, meistbietend unter ganz günstigen Bedingungen und gegen 10—1200 Thlr. Anzahlung verkauft und übergeben werden, wozu ich Kaufstüchtige hiermit einlade. Die übrigen Kaufgelber können lange Jahre sicher stehen bleiben.

Merseburg, den 6. Juli 1868.

A. Kindfleisch, Kr. Auct. Comm. i. A.

Freiwilliger Hausverkauf in Merseburg. Ein ganz am hiesigen Markte sehr günstig gelegenes, im besten Bauzustande befindl. **Höf.** Wohnhaus mit schönem Laden, 5 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen, Waschkhaus u. sonst. Zubehör ist Familien-Verhältnisse halber **billig mit 1000 Thlr.** Anzahlung sofort zu verkaufen. Der Ueberrest kann viele Jahre sicher stehen bleiben. Näheres bei dem **Mr. Auct. Comm. Rindfleisch** in Merseburg.

Obst-Verpachtung.

Freitag den 17. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr, sollen die der Gemeinde Wallendorf gehörigen Pflaumen, Äpfel und Birnen meistbietend im Gasthaus daselbst verpachtet werden, die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Senf, Ortfrüchter.

Sonntag den 19. Juli, Vormittags 11 Uhr, soll das zum Rittergut **Creipau** gehörige Obst an Ort und Stelle an den Bestbietenden verpachtet werden.

Die alleinige Bäckerei in einem Dorfe zwischen **Merseburg** und **Halle** ist veränderungs halber bald zu verpachten und kann auch bald übernommen werden.

Nähere Auskunft erteilt die **Cycep. d. Bl.**

Verpachtung. Meine Scheune, groß und ganz trocken gelegen, will ich verpachten und kann sofort übernommen werden; auch können kleinere Posten eingebracht und ausgedroschen werden. Näheres bei mir neben der Hoffscherei. **Sachse.**

Ein fast neuer Marktwagen mit Flechten und 2 Eigen mit Schoofleder steht wegen Mangel an Raum preiswürdig zu verkaufen, zu erfragen alte Post beim Hausknecht **Bauer.**

Leimfiederei-Verkauf.

Eine Leimfiederei, Gebäude sehr gut, wozu noch extra 10 Morg. Feld gehören, ist sofort für 5500 Thlr. zu verkaufen. Anzahlung 2500 Thlr.

2 Landgüter in der Nähe von Weissenfels mit 16 resp. 12 Morg. Feld (Boden sehr gut) ist mit 2500 resp. 1500 Thlr. Anzahlung zu verkaufen.

Ein Landgut nahe bei Raumburg mit 100 Morg. Land, sowie sämmtl. Inventar mit 9000 Thlr. steht zum Verkauf.

Alles Nähere durch **M. Mlög,** Brühl Nr. 351. parterre.

Eine Gärtnerei, nahe bei Halle gelegen, mit circa 10 Morgen Land, Gewächshaus u. großem Wohnhaus nebst Seitengebäuden, welche extra 100 Thlr. Miete bringen, ist sofort mit 4—5000 Thlr. Anzahlung durch mich zu verkaufen.

M. Mlög, Brühl Nr. 351. parterre.

Ein Familien-Logis mit allem Zubehör ist zu vermieten und zum 1. October zu beziehen **Almgrube Nr. 331.**

Hältergasse Nr. 655. ist ein Logis zu vermieten.

Sirtigasse Nr. 585. ist ein Logis mit allem Zubehör zu vermieten und Michaeli zu beziehen.

Das seit Jahren vom Herrn Dec. Commiss. Schulz bewohnte Haus im Bürgergarten ist umzugs halber zu vermieten und zum 1. October zu beziehen.

Der bis jetzt vom Herrn F. Dürbeck innegehabte Laden ist vom 1. October an zu vermieten. **W. Licht,** Dom 220.

Zwei kleine Logis sind zu vermieten und zum 1. October zu beziehen **Stufengasse Nr. 786.**

Schmalegasse Nr. 534. ist ein freundliches Familienlogis im im Preise zu 25—28 Thlr. zu vermieten und sofort oder zum 1. October zu beziehen. **N. Ortmann.**

Es ist ein Logis zu vermieten **Milchinsel 319.**

Unteraltenburg Nr. 711. ist ein Logis für 14 Thlr. zu vermieten und den 1. October zu beziehen.

Philipp Gaab sen.

Logis-Vermiethung.

Neumarkt Nr. 935. sind 2 Logis mit allem Zubehör zu vermieten und 1. October zu beziehen, das 1. hat 2 Stuben, 3 Kammern, Küche und Keller, das 2. hat 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Garten; zu erfragen in der alten Ressource bei

August Franke.

Die zweite Etage meines Hauses ist von jetzt ab an eine stille Familie zu vermieten.

Merseburg, den 13. Juli 1868.

C. A. Steckner.

Wohnungs-Veränderung.

Einem geehrten Publikum zur gefälligen Nachricht, daß ich nicht mehr **Schmalegasse 537.,** sondern **Saalgasse Nr. 405.** wohne.

F. Beyer, Getreidehändler.

Alle Arten

Maschinen-Weissnähereien

werden prompt und sauber gefertigt bei

Frau Baar, Saalgasse Nr. 380.

Ich zeige meinen geehrten Kunden hiermit ergebenst an, daß ich nicht auf dem **Brühl,** sondern immer noch **Breitestraße Nr. 420.** der Post gegenüber wohne.

Sermann Gärtner, Schlossermeister.

Handels-Auskunfts-Bureau

über Credit- und Geschäftsverhältnisse von Firmen, für die Haupt- und Nebenplätze des Continents. Gegen Einsendung einer Adresskarte unter Kreuzband sendende Geschäftsprogramme und Preislisten franco.

Rheinisches Intelligenz-Comptoir

C. G. Sauerwein.

Mainz,

Bureau: Dreikronenstraße Nr. 3.

Gehör.

In Folge des überanstreuten Doppelhäschchen Ohrs gegen Schwerhörigkeit, Säusen u. föhle ich mich gedrungen, Ihnen v. d. ausgezeichneten Wirkung bei mir Nachricht zu geben. Dies eine Fläschchen hat mein Gehör fast völlig in 4 Wochen wieder hergestellt. Da es nur kaum fühlbar noch saust im Ohre, bitte ich noch um 1 Fläsche u. Steuereinnnehmer **Doehorn,** Gräfenstuhl bei Mansfeld. Adresse: **Apothek Neugersdorf,** Sachsen, wo man viele dankbare Schreiben mit d. Dele erhält $\frac{1}{2}$ Fl. 10, $\frac{1}{4}$ Fl. 20 Ngr.

Brod-Verkauf.

Gutes Landbrod empfiehlt die früher **Uebelsche Bäckerei** in Döllnig.

Limb. Käse in guter Qualität à Ctr. 10 $\frac{1}{2}$ Thlr., das Stück zu 2 $\frac{1}{2}$ Egr. und 3 Egr. empfing und empfiehlt

J. F. Beutel, Gothardsstraße.

Neue saure Gurken

empfehl

Gustav Elbe.

Neue Sendung.

Fliessend fette Isländer Heringe, à Stück 1 Egr. und 1 $\frac{1}{4}$ Egr.

schöne Citronen, 1868 er, feinschmeckende Brabanter Sardellen, sprachvollen Emmenthaler Schweizerkäse empfiehlt

Abelbert Kirsten, Dom 271.

Fruchtessig (Bordeaux) in Flaschen, **Traubenessig,** zum Einmachen vorzüglich, **Lüneburger Neunaugen,** vortreflich von Geschmack, **Russische Sardinen, Sardines a l'huile** empfiehlt

Abelbert Kirsten, Dom 271.

Wilhelmine Rosa

Neue Braunkohlengrube Nr. 494. bei Großkayna ist so vorgerichtet, daß von jetzt ab jedes beliebige Quantum trockene transportable **Streichföhle** (Unterföhle) geliefert und wobei noch bemerkt wird, daß die Abfuhrwege in besten Stand gesetzt sind.

Preis pro Tonne 3 $\frac{1}{2}$ Egr. bei reichlichem Grubenmaaß.

Die Grubenverwaltung.

Hallesche 4 $\frac{1}{2}$ % Stadt-Anleihe

(Emissionscours 93 $\frac{1}{2}$)

empfehle als sichere Capitalanlage.

Merseburg.

Friedrich Schultze.

Rapsstroh liegt zum Verkauf; auch ist noch **Weizen-, Hafer- und Gerstenstroh** zu haben bei

C. Berger an der Halleschen Chaussee.

Fliegenleim

in Büchsen à 1 $\frac{1}{2}$ Egr. bei

Gustav Lots.

Zur Anfertigung von **technischen** Bleiverglasungen, Glasmalerei, passend zu Kirchenfenstern, Corridor- und Treppenhäusenfenstern, Verandas u. s. w. empfehle ich mich, Bilder und Spiegel jeder Größe werden von mir sauber und billig eingerahmt und bittet um geneigte Berücksichtigung.

Wilh. Dieze, Glasermeister.

Döbergrustraße Nr. 286.

Chignons, Chignonsunterlagen, Haarrollen, Scheitel, Locken, Flechten und div. andere Haararbeiten werden schnell und sauber gefertigt; auch werden von ausgekämmten Haaren dieselben Arbeiten gefertigt von

Marie Planert, Dom-Brauhausgasse 236.

Alal in Gelée ist frisch wieder angekommen.

Isländer Heringe sind so fett, wie sie noch nicht dagewesen sind, prachtvollen Emmenthaler Schweizerkäse, sowie sehr fetten Lüneburger Käse, Lüneburger Bricken empfiehlt

Gottfried Hädrich.

Geschäfts-Anzeige.

Zur bevorstehenden Herbst-Saison empfehle das neueste in **Fisch-, Wand-, Flur-, Küchen- und Sandlampen**, von den feinsten bis zu den geringsten, in großer Auswahl zu den billigsten Preisen
C. G. Hörichs, Klempnermeister, Burgstraße 289.

Die aus der **Philipp Gaabschen Concurs-Masse** noch vorhandenen Gegenstände, bestehend in Tuch- und Stoffröcken, Ueberziehern, Winterröcken und do. Ueberziehern, Hosen und Westen in allen Stoffen, Schlafrocke zc. Ferner eine große Partie **Damenmäntel, Paletots, Jaquets** in Sommer- und Winterstoffen, wie auch Mantillen in Atlas und Taffet. Ferner Posamentirgegenstände, als: Rosetten, Behänge, Knöpfe, Perlenbesätze, seidene Franzen, in allen Breiten, wie auch Uniform- und Livreeknöpfe, Einsätze und Besatzborden und Galons, sollen um damit zu räumen, mit und unter dem Taxationspreise verkauft werden.

Nur Entenplan Nr. 211.

Sauerfirschen

ohne Stiele kaufe ich jedes Quantum.

Friedrich Schröder,
grosse Rittergasse.

Liebig — Liebe's Nahrungsmittel in löslicher Form

zur sofortigen Herstellung der Liebig'schen Suppe ohne Kochen; Ersatzmittel für Muttermilch. Nahrungsm. für Blutarmer, Reconvalescenten, Magenleidende zc. Flaschen zu 1/2 Pfd. Inhalt à 12 Sgr. in den Apotheken in Merseburg.

Analytisch und als richtig zusammengesetzt bestätigt! Dr. M. Wörntsch in Egerau.

Turnerfeuerwehr.

Freitag den 17., Abends 8 Uhr, Versammlung im Rathshofe.
Der Vorstand.

Merseburger Landwehr-Verein.

Die diesjährige III. Quartal-Versammlung des Merseburger Landwehr-Vereins findet nächsten **Sonntag den 19. d. M., Nachmittags Punkt 4 Uhr**, in den Räumen der Funkenburg statt. Indem die Kameraden des Vereins hierzu eingeladen werden, wird bemerkt, daß gegen die hierbei ohne Entschuldigung Fehlenden unbedingt der §. 11 des Statuts Anwendung findet.

Haupt-Gegenstand der Versammlung wird die Wahl zwei neuer Mitglieder des Directoriums an Stelle der in diesem Monat auscheidenden beiden ältesten Mitglieder, sowie das Ballotement über die zu dem Verein sich neuangemeldeten 23 Kameraden bilden.
 Merseburg, den 13. Juli 1868.

Das Directorium.

Tivoli-Theater auf der Funkenburg.

Dienstag 14., Gastspiel des Herrn Paradies vom Hamburger Theater. **Der Verschwender**, Zauberspiel mit Musik in 4 Acten von Raimund.

Donnerstag 16., Zweites Gastspiel des Herrn Paradies **Einmalhunderttausend Thaler**,

Posse mit Gesang in 3 Acten von D. Kalisch.

Freitag 17., Zum Benefiz für Herrn Körner **Uriel Acosta, der Saducäer von Amsterdam**,

oder: **Der Fluß des Juden**,

Drama in 5 Acten von Carl Gutzkow.

Eine blaue Sammetmütze ist von einem Knaben verloren worden, abzugeben in der **Selgrube 326.**

Verloren.

Am 12. d. M. ist auf der Funkenburg im Theater ein goldenes Armband verloren worden, diejenige Person, welche es aufgehoben hat, mag es abgeben **Dom 275.**, widrigenfalls es polizeilich abgeholt wird.

Eine tüchtige Maschinenweihnäherin und eine gute Handnäherin finden bei hohem Lohne dauernde Beschäftigung in der Maschinenweihnähererei von **J. Lühr**, vis à vis der zweiten Bürgerschule.

Für ein hiesiges Colonialwaarengeschäft wird zum sofortigen Antritt ein befähigter junger Mann als Lehrling gesucht. Selbstgeschriebene Adressen unter **F. R. # 10.** sind in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Nach langen schweren Leiden verschied heute Morgen unser innigst geliebter Gatte, Sohn und Bruder, der Restaurateur August Wilhelm Ernst **Sarnisch**. Seinen vielen Freunden widmen wir diese Trauernachricht mit der Bitte um stille Theilnahme.
 Merseburg, den 13. Juli 1868.

Die trauernden Hinterbliebenen.

60,000 Thlr.

find zu Neujahr 1869 auf sichere Ackerhypothesen in Beträgen nicht unter 10,000 Thlr. auszuliehen durch
Quersfurt. C. Köbel, Secretair.

Zu Ende dieses Monats wird eine gesunde kräftige Amme, am liebsten vom Lande, gesucht und kann sich sofort melden in der Exped. d. Bl.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Trompeter bei der 1. Escadron Königl. Thüring. Inf. Reg. Nr. 12. Telle ein Sohn.

Stadt. Geboren: dem Siebmachermstr. Jüncke eine Tochter; dem Stadt-Briefträger Oester ein Sohn; dem Handarb. Bittschott eine Tochter; dem Zimmermann Lindner ein Sohn; dem Bürger und Getreidehändler Beyer eine Tochter. — **Getrauer:** der Bahnwärter F. A. Lappe mit Frau Ch. W. geschied. Demme geb. Hofmeister; der Apothekenbes. C. E. Franke mit Jgfr. A. W. B. Uhlig. — **Gestorben:** die jüngste Tochter des Handarb. Tauche, 5 M. alt, an Krämpfen; die jüngste Tochter des Cigarrenmachers Robinson in Neu-Schönefeld, 16 W. alt, am Jähstieber; der einzige Sohn H. Ehe des Handarb. Hesse, 16 Z. alt, an Krämpfen; der Böttg. und Restaurateur Sarnisch, 49 J. 2 M. alt, an der Herzkrankheit.

Donnerstag Nachm. 5 Uhr Gottesackerkirche: Herr Pastor Heineken.

Neumarkt. Geboren: dem Handarb. Fiedler eine Tochter; dem Handelsmann Schmidt ein Sohn (todtgeb.); dem herrschaftl. Diener Jenett ein Sohn; dem Handarb. Böigt eine Tochter; ein außerehel. Sohn.

Altenburg. Vacat.

Freundliche Bitte.

Wenn der Unterzeichnete auch in diesem Jahre sich erlaubt, nach alter Gewohnheit die lieben Freundinnen und Gönner unserer Anstalt um Einsendung von Gegenständen zu einer Verloosung „zum Besten des Eckartshauses“ herzlich zu bitten, so bedarf diese Bitte nach der durchlebten Nothzeit wohl kaum einer besonderen Begründung. Unsere vorjährige Ernte ließ uns nicht ganz 3 Monate lang selbst-erbautes Brod essen, und bis zur neuen Ernte haben noch 14 Wispel Roggen angekauft werden müssen, die allein etwas über 1000 Thlr. kosten, gerade so viel, als unser Etat für die gesammte Speisung auf das ganze Jahr an baaren Ausgaben bestimmt hat. Nun sind aber auch alle übrigen Nahrungsmittel, namentlich Fleisch, Mehlwaaren, Hülsenfrüchte zc., was wir alles nicht hinreichend aus unserer Wirthschaft entnehmen können, bedeutend im Preise gestiegen, und es muß dadurch ein bedenkliches plus allein in diesem Ausgabe-capital erzeugt werden.

Dazu kommt, daß die noch viel größere Noth unsrer Brüder in Ostpreußen die Liebeshätigkeit mit vollem Recht zunächst dorthin gewendet hat, woraus von selbst folgte, daß die Bedürfnisse in der Nähe vorläufig weniger Berücksichtigung fanden.

Nachdem nun aber aus der Ferne die Hülfserufe Gott sei Dank immer mehr verstummen, glaubt auch der Unterzeichnete es wagen zu dürfen, die obige von Vielen schon erwartete Bitte mit der zuversichtlichen Hoffnung hinaus zu senden, daß auch für unser Eckartshaus das alte Gotteswort noch Geltung habe:

„Die Liebe hört nimmer auf!“

Als spätesten Termin zur Einsendung der uns zugehenden Ge-

winne möchten wir den 20. September c. bezeichnen, während die Ausgabe der Loose im Monat Juli beginnen wird.

Herr Regierungsrath Karo hat sich wieder gern bereit erklärt, auch die kleinste Liebesgabe zu empfangen und an mich gelangen zu lassen.

Cartshaus, im Juli 1868.

Der Anstalts-Vorsteher
L. Neidhardt.

Benefiz für Herrn Körner.

Nächsten Freitag den 17. Juli wird zum Benefiz für Herrn Körner Sugfow's geistreiches Schauspiel „Uriel Acosta“ in Scene gehen. Der Name des Dichters ist besonders seit einigen Jahren ein sehr gefeierter und der Werth des Stückes steht ja fest. Herr Körner ist dem hiesigen Publikum als tüchtiger und fleißiger Darsteller hinlänglich bekannt; wir hoffen also, daß er die Hauptrolle gut durchführen wird, wozu ein zahlreicher Besuch unzweifelhaft viel beitragen kann.

Um neue Kartoffeln schmackhafter und für die Gesundheit weniger schädlich zu machen, wird folgendes einfache Verfahren empfohlen: Nachdem dieselben aus der Erde genommen sind, bringt man sie schichtweise mit trockenem Sande zusammen und zwar an einer Stelle, welche möglichst anhaltend der Sonnenhitze ausgesetzt ist. Am besten bedient man sich hierzu eines Korbens, den man bei Regenwetter in Sicherheit bringen oder zudecken kann. Die Kartoffeln erhalten auf diese Weise in 2—3 Tagen die nöthige Nachreife.

B. G.

Schwurgericht zu Raumburg.

Montag, den 6. Juli 1868.

Mit dem heutigen Tage nahmen die Sitzungen des Schwurgerichts unter dem Vorsitze des Appellationsgerichtsraths Wieruszewski ihren Anfang.

Die erste Sache, welche zur Verhandlung kam, betraf den Pantoffelmacher **Johann Karl Stoye** aus Schtenzig; er war wegen zweier schweren Diebstähle im wiederholten Rückfalle angeklagt und wurde vom Gerichts-Assessor Sidel verteidigt.

In der Nacht vom 12. zum 13. und vom 14. zum 15. Februar c. wurden bei dem Gutsbesitzer Möris in Freiroda zwei Diebstähle verübt, indem aus einer verschlossenen Schenke jedesmal ungefähr ein Berliner Scheffel Korn entwendet wurde.

Diese Diebstähle hat der Angeklagte geschändigermassen ausgeführt und zwar derart, daß er in den an das Gehöft des Möris angrenzenden Garten des Gutsbesizers Schiller stieg und von hier aus, indem er die Scheidewand an einer defekten Stelle überstieg, vor die Schenke des Möris gelangte. Das Schloß derselben öffnete Stoye mit einem falschen Schlüssel, füllte darauf einen Sack, den er bei sich führte, mit Getreide und entfernte sich durch die Gartentür, die er von innen öffnete.

Der Angeklagte wurde, da die Geschworenen die Frage, ob mildernde Umstände vorhanden seien, verneinten, dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß, zu 6 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer verurtheilt.

Der zweite Fall

betraf ein Verbrechen gegen die Sittlichkeit, wurde in nicht öffentlicher Sitzung verhandelt und der Angeklagte zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Dienstag, den 7. Juli.

Erster Fall.

Der Bäckermeister **Karl Friedrich Scheibe** aus Merseburg war wegen schweren Diebstahls im Rückfalle angeklagt. Sein Verteidiger war der Justizrath **Wig.**

Der Verteidiger bemüht sich den Angeklagten als schuldlos darzustellen, und meint namentlich, daß auf die Angabe der verehel. **Köbel**, sie habe in dem fraglichen Manne den **sc. Scheibe** bestimmt erkannt, nicht zu viel Gewicht gelegt werden könne, da zu berücksichtigen sei, daß derselbe spät zu Bett gegangen und früh wieder aufgestanden, daher jedenfalls noch halb im Schlafe gewesen sei, als sie die in Rede stehende Entdeckung machte. Deshalb sei ein Irrthum seitens der Frau **Köbel** wohl möglich.

Die Geschworenen hielten den Angeklagten nicht für schuldig, weshalb derselbe freigesprochen und sofort entlassen wurde.

Zweiter Fall.

Der Dienstknecht **Franz Eduard Spindler** aus Krafsdorf im Herzogthum Altenburg, stand wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle und verbotswidriger Klüßler in die preussischen Staaten unter Anklage. Sein Verteidiger war der Ger. Assessor **Helf**, als Vertreter des Justizrath **Franz.**

Am 13. Januar c. entbeete der Dienstknecht Peter, beim Gutsbesitzer Herrmann in Löpitz im Dienst, daß er bescholen worden. Er verwahrt nämlich seine Kleider in einem verschlossenen Schranke, der in einer ebenfalls verschlossenen Kammer des Stallgebäudes steht. In der Wand dieser Kammer fand Peter an dem gedachten Tage ein Fach eingeschlagen und aus dem erbrochenen Kleiderschranke verschiedene Kleidungsstücke, im ungefähren Werthe von 30 Thlr., entwendet. Da der Hof ringsumgeschlossen war, so mußte der Dieb übergestiegen sein.

Am 31. Januar c. griff man in Kleinleimbors den Angeklagten auf, der im November 1866 zu 2 Jahren Zuchthaus und Landesverweis verurtheilt worden, aus der Strafanstalt Lichtburg aber am 29. Juli pr. entwichen, und seit dieser Zeit zweck-, arbeits- und legitimationlos umhergezogen war, und fand im Besitze desselben einen der dem **sc. Peter** gestohlenen Röcke, weshalb er auch die That unumwunden eingestanden hat.

Die Geschworenen erklärten den Angeklagten für schuldig die schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle und der verbotswidrigen Klüßler nach Preußen, nahmen auch mildernde Umstände nicht an. Die Staatsanwaltschaft beantragte auf 6 Jahr Zuchthaus und Landesverweis zu erkennen. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete auf 6 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 6 Jahr, da die Strafe der Landesverweisung gegen Angehörige des norddeutschen Bundes als durch Art. 3. der Bundes-Verfassung besetzt angenommen wurde.

Dritter Fall.

Gegen den Dienstknecht **Hermann Finckert** aus Schlopau, der wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt war, und der vom Gerichts-Assessor **Helf** verteidigt wurde, wurde ohne Zuziehung der Geschworenen verhandelt, da der Angeklagte geständig war, auch allseitig mildernde Umstände als vorhanden angenommen wurden.

Finckert hatte sich am Abend des 21. Februar c. in das Kriehische Gehöft in Schönemitz eingeschlichen, hatte die auf dem Boden eines unbewohnten Gebäudes

stehende verschlossene Lade des Dienstknechts Pfeiffer mittelst eines vorgefundnen Eisenhabes gewaltsam aufgeprengt und aus derselben verschiedene Kleidungsstücke entwendet.

Er wurde zu 2 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahr verurtheilt.

Erster Fall.

Der Bäckergefell **Heinrich Wilhelm Kaphel** aus Mülcheln, war wegen versuchten schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt, und wurde vom Justizrath **Wachsmuth** verteidigt.

Der Angeklagte ging am 5. April c., früh 3 Uhr, aus seiner Wohnung, um bei dem Magistral-Assessor **Friedemann** in Mülcheln, von dem er wußte, daß er die Kämmerkassette in seiner Wohnung verwahrt, einen Diebstahl an Geld auszuführen. Zu diesem Zwecke holte er sich aus einem ringsumgeschlossenen Nachbar-Gehöft, indem er in dasselbe über eine Lehnuwand einstieg, eine Leiter, trug dieselbe an das Friedemannsche Haus, und lehnte sie an das über der Haustür befindliche Doppelfenster, welches zum Arbeitszimmer des **sc. Friedemann** gehörte, und dessen äußerer Flügel offen stand. Das innere, etwas defekte Fenster öffnete er ohne viel Mühe mit einem Heißel und stieg durch dasselbe ein. Da vernahm er plötzlich das Kläuten der Thürklappe des Nachbarhauses, was ihn bewog, sich unter Zurücklassung des Heißels schleunigst zurückzuziehen.

Auf diesem Rückwege brach eine Sprosse der Leiter und der Angeklagte stürzte auf die Straße herab, wo er aufgefunden wurde und in Folge dessen er beinahe 3 Wochen krank lag.

Der Angeklagte war geständig und es war die Zuziehung der Geschworenen nur deshalb nothwendig, weil Seitens der Vertbeidigung behauptet wurde, es liege kein strafbarer Versuch vor.

Die Geschworenen sprachen indessen das Schuldig aus, bejahten aber die Frage ob mildernde Umstände vorlägen, und wurde deshalb der Angeklagte nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft zu 1 Jahr Gefängniß und beiden Zusatzstrafen auf 1 Jahr verurtheilt.

Zweiter Fall.

Der Handarbeiter **Karl Heinrich Dürr** aus Schleierwitz, stand wegen eines schweren und eines einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle unter Anklage. Sein Verteidiger war der Justizrath **Pfeiffer.**

Der Scheinwirthin **Seipt** zu Kriebau waren in der Nacht vom 13. zum 14. Januar c. aus einem Stalle ihres vollständig umschlossenen Gehöftes zwei Gänse, aus der Gasse ihres Wohnhauses aber eine Wanduhr und mehrere Spiele Karten entwendet worden und zwar mittelst Einsteigens derart, daß der Dieb eine Fenster-scheibe in der fraglichen Gasse herausgeschmitten, die Fensterwirbel aufgedreht und durch das geöffnete Fenster eingestiegen war.

Der Angeklagte gesteht zu, den Diebstahl in der erwähnten Weise ausgeführt zu haben und giebt außerdem noch zu, gegen Wehnachten v. 3. aus dem damals nicht vollständig umschlossenen Garten des Tischlermeisters **Hand** zu Schleierwitz eine Anzahl Obstbäume entwendet zu haben.

Die Geschworenen sprachen das Schuldig ohne Annahme mildernder Umstände aus und wurde der Angeklagte zu 6 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer verurtheilt.

Der dritte Fall

betraf ein Unzuchtverbrechen und war deshalb die Deffentlichkeit ausgeschlossen. Der Angeklagte wurde zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Donnerstag den 9. Juli.

Erster Fall.

Der Handarbeiter **Christoph Markgraf** aus Lagnitz war wegen schweren Diebstahls im Rückfalle und wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Menschen angeklagt. Er wurde vom Rechtsanwalt **Pölnz** verteidigt.

Der Sachverhalt ist folgender: Die Frau des Gutsbesizers **Schmalz** zu Hüllsteig hörte in der Nacht vom 18. zum 19. Januar a. c. in ihrer Wohnstube, neben welcher sie mit ihrer Familie schlief, ein Geräusch, welches sie veranlaßte, aufzustehen und Licht zu machen. Sie hatte eben ein Streichholz angezündet, als sie Jemand auf die Hand schlug, so daß das Streichholz wieder ausging. Nun wurde die verehel. **Schmalz** von einer Mannsperon mit einem eisernen Stabe fortwährend und so auf den Kopf geschlagen, daß sie die Besinnung verlor, während ihr Ehemann, der auf das Rärmen herbeilief, ebenfalls von dem Manne gefaßt und tüchtig mit Schlägen tractirt wurde, so daß er die Flucht ergriff, um Hilfe herbeizuholen, bei seiner Rückkehr indessen war der Fremde verschwunden. Die erwähnten Mißhandlungen, in Folge deren die verehel. **Schmalz** 14 Tage lang krank darnieder gelegen, wurden den **Schmalz**'schen Eheleuten unzweifelhaft und deswillen zugefügt, weil sie den fremden Mann in der Ausübung eines Diebstahls gefaßt hätten; denn man fand nach dem nächsten Ereignisse den in der Wohnstube stehenden Schreib-Secretair erbrochen und ein Steuer- und ein Rentenbuch, — wahrscheinlich in der Meinung, es seien Sparkastenbücher, — sowie ein Schreibzeug entwendet.

Der Angeklagte, auf den der Verdacht, die That verübt zu haben, fiel, war sichtlich geworden, leugnete aber, als man endlich seiner habhaft geworden war, bartnäckig und suchte, jedoch vergeblich, nachzuweisen, daß er in der Diebstahlnacht nicht in Hüllsteig gewesen sei. Dabei ergab sich, daß er gegen Andere den Diebstahl eingestanden, was ihn endlich bewog, ein Geständniß abzulegen, umso mehr als seine Frau eine bei dem Diebstahl zurückgelassene Mütze als die ihres Mannes recognoscirt hatte.

Aus den Ausführungen der Staatsanwaltschaft und der Vertbeidigung in der heutigen Sitzung ist nur zu bemerken, daß Seitens der ersteren beantragt wurde, mildernde Umstände nicht anzunehmen. Seitens der Letzteren dagegen mildernde Umstände in dem Geständnisse des Angeklagten und in dem geringen Objecte gefunden wurden.

Das Verdict der Geschworenen lautete indessen auf Schuldig ohne Annahme mildernder Umstände, weshalb der Angeklagte zu 5 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Zeitdauer verurtheilt wurde.

Zweiter Fall.

Auf der Anklagebank stand **g**, angeklagt wegen Meineids, die verehelichte Kleiderhändler **Carb**, **Hennicke** geb. **Nischoff** aus Teudern, deren Verteidiger der Gerichts-Assessor **Sidel** war.

Für **Chemann**, der Schneidermeister und Kleiderhändler **Johann Wilhelm Ferdinand Carbt**, der ebenfalls wegen Meineids angeklagt war, war verstorben. Ueber das Vermögen des **Carbt** war durch gerichtlichen Beschluß vom 20. Juli 1866 der kaufmännische Concurs im abgelaufenen Verfahren eröffnet, und leisteten beide Eheleute am 1. December 1866 den Manifestationseid, obgleich sich später herausstellte, daß bei der vorgenommenen Inventur eine Menge Sachen verschwiegen und bei Seite geschafft worden waren.

Die von der Angeklagten namhaft gemachten Entlastungszeugen deponirten bei ihrer heutigen Vernehmung sehr wenig die Unschuld der Angeklagten Ergebendes. Dessenungeachtet haben sich die Geschworenen von der Schuld der Angeklagten nicht überzeugen können und lautete ihr Verdict auf Nichtschuldig, worauf die verehelichte **Carbt** freigesprochen wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Redaction, Druck und Verlag von **L. Jurf.**